



Elektronische Planungshilfe zur SN EN 378, Teile 1 und 3 Version 2023.1

Dies sind die wichtigsten Änderungen der neuen Version 2023.1:

Berechnung

Aktivierung der Berechnung im Panel «Bewertung Luftwechsel»

Bisher wurden sämtliche Berechnungen in diesem Panel nur aktiviert, wenn ein «Netto-Raumvolumen Maschinenraum» angegeben war. Dies führte dazu, dass für belüftete Gehäuse im Personen-Aufenthaltsbereich (Aufstellungsort IV in I) der «Mindest-Volumenstrom der Gehäuselüftung» nicht automatisch berechnet wurde. Neu werden die Berechnungen unabhängig voneinander aktiviert. Bei Auswahl des Aufstellungsorts IV wird stets der Mindest-Volumenstrom der Gehäuselüftung berechnet. Bei Auswahl der Aufstellungsorte II, III oder IV in III werden immer die Luftströme zum Maschinenraum berechnet. Alle ermittelten Daten werden nach wie vor im Report ausgegeben.

Einführung einer Obergrenze zum «Mindest-Volumenstrom der Gehäuselüftung»

Die «Anforderungen an belüftete Gehäuse» (SN EN 378-2, 6.2.15) definieren nur einen minimalen Volumenstrom der Lüftung, jedoch kein Maximum. Für Anlagen mit brennbaren Kältemitteln können je nach Füllmenge sehr hohe Luftvolumenströme resultieren, welche praktisch nicht umsetzbar sind. Analog der Bewertung zur mechanischen Notlüftung eines Maschinenraums findet hier nun eine Obergrenze von 15 Luftwechsel pro Stunde Anwendung. Diese Obergrenze wurde durch begründete Überlegungen zu begehbaren Gehäusen definiert und ist keine Definition nach Norm! Weitere Infos dazu finden Sie im Dokument «FAQ zur SN EN 378» auf www.svk.ch/en378-tool.

Korrektur von Schreibfehlern

Es wurden verschiedene Schreibfehler korrigiert.

Report

Hinweise zu mitgeltenden Dokumenten

Folgende Dokumente wurden in neuen Versionen herausgegeben:

- ▶ EKAS 6517.d – 5.21
- ▶ VKF Weitere Bestimmungen / 40-15de, 08.03.2023
- ▶ SUVA Merkblatt Publikationsnummer 66139.d, Ausgabe: Juli 2023

Die darin enthaltenen Änderungen haben keine Auswirkung auf die Planungshilfe.

Am 3. Juli 2023 ist ebenfalls das neue Dokument zur Störfallvorsorge bei Kälteanlagen erschienen. Um den Änderungen darin Rechnung zu tragen, wurde die Hinweisausgabe im Report angepasst:

- ▶ Geplante Füllmenge < 2 t und Toxizitätsklasse B: Die geplante Anlage kann abhängig vom Gefahrenpotenzial des Kältemittels der Störfallverordnung unterliegen. Bei Ungewissheit ist der Einbezug der Behörden empfohlen.
- ▶ Geplante Füllmenge ≥ 2 t und Toxizitätsklasse B: Die geplante Anlage unterliegt der Störfallverordnung. Einbezug der Behörden zwingend.
- ▶ Geplante Füllmenge ≥ 20 t: Die geplante Anlage kann abhängig vom Gefahrenpotenzial des Kältemittels der Störfallverordnung unterliegen. Einbezug der Behörden empfohlen.

Hinweis zum Betrieb der Gehäuselüftung

Die möglichen Betriebsweisen der Gehäuselüftung nach SN EN 378-2, 6.2.15 werden nun im Programm als ToOLTIP (verkürzt), und im Report (ausführlich) beschrieben.

Korrektur von Schreibfehlern

Es wurden verschiedene Schreibfehler korrigiert.